

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 40 (1895)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N 30.

Erscheint jeden Samstag.

27. Juli.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; Dr. Th. Wiget, Schuldirektor, Trogen. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.50 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagsbuchhandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoncen-Regie:

Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbüros von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt. Bundesrat Schenk und sein Vermächtnis. — Die Kantonskonferenz der Schaffhauser Lehrerschaft. — Aus der Natur. — Witterung im Juni. — Stimmen der Presse über die Schulvorlage vom Juli 1895. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Totentafel. — Literarisches.

Konferenzchronik.

Handarbeitskurs Zürich. Ausstellung der Kursarbeiten im Seefeldschulhaus, Samstag, den 27. Juli, nachmittags 2—6 Uhr, und Sonntag, den 28. Juli 9—12 und 1—6 Uhr.

Sektion Zug des Schweiz. Lehrervereins. Quartalversammlung 27. Juli, „Hecht“ Zug.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Sekundarschule **Fehralter-Russikon** — mit event. Besoldungszulage von 300 Fr. — wird niemals zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Amtsantritt 1. November a. c. Reflektirende wollen ihre Meldungen und Zeugnisse innerst 8 Tagen a. dato an den Präsidenten der Pflege, Herrn Pfarrer Ray in Russikon, senden, woselbst auch alles Nähere über die Stelle vernommen werden kann. (OF 5105) (OV 515)

Die Sekundarschulpflege.

Rigi-Panorama Winterthur.

(In eigenem Gebäude hinter dem Technikum.)

Täglich geöffnet: Vormittags von 8—12 Uhr
Nachmittags „ 1—6 „

Eintritt für Erwachsene 60 Cts.
„ „ Kinder 30 „
„ „ Auswärtige Schulen pro Schüler . . . 20 „
(OV 5171) (II 1278 W)

Das Bauamt.

Bad- und Kuranstalt Uttwil-Romanshorn

am Ufer des Bodensees gelegen.

Grosses, prachtvolles Garten- und Parkanlagen am See. Angenehmer Aufenthalt für Erholungsbedürftige. Eigene Landwirtschaft, Fischerei, Gondeln, Fuhrwerke, Piano, Telephon. Alle Arten kalte, warme und medizinische Bäder und Douchen im Hause. Neue und komfortable Seebäder mit Schwimmbecken. (OF 5174)

— **Pensionspreis 4 Fr. pro Tag** —
(Zimmer und Bedienung inbegriffen.)

Ansichten und Prospekte gratis und franko.

Der Kurarzt:
Dr. W. Fässler.

Der Besitzer:
Jean Strekeisen.

August Mebert

Böhmlahe Strasse 15 Dresden - N Böhmlahe Strasse 15

empfiehlt für Schulzwecke seine

Universal-Gouache- und Aquarellfarben.

Spezialität: Grösseres Sortiment für Schüler zu 16 Aquarellfarben in Zingtuben mit Pappkarton & Mk. 2.50; deagl. zu 12 Farben Mk. 2.— (OV 515)

Bei Abnahme in Dutzenden bedeutender Rabatt.

Preislisten auf Wunsch gratis und franko.

Offene Lehrstellen

in einem grösseren Knabeninstitut:

1. Eine **Hauptlehrerstelle** für alle Sprachen, Deutsch, Geschichte und Geographie u.s.w.
2. Eine **Hilfslehrerstelle** für einen Sekundarlehrer. Amtsantritt Mitte September.

Anmeldungen mit Zeugnissen und Photographie sind mit Chiffre P. 1874 G. sofort an Haasenstein & Vogler St. Gallen zu senden. (OV 515)

Akad. gebildeter Kunstmaler,

mit vielen Auszeichnungen, die im Zeichnen und Malen unterrichtet, sucht Stelle als **Zeichenlehrer**.

Offeraten sub Chiffre O V 573 an die Expedition dieses Blattes erbeten. (OV 573)

Ragaz.

Hotel Restaurant National.

Für Schulen, Vereine und Gesellschaften speziell reduzierte Preise. Beste Lage im Kurort. Grosser Garten, schwöne Säle, offene Biere, Telefon. Es empfiehlt sich bestens (OV 520)

P. Goerg, Besitzer.

Fremdenpensionseröffnung.

Der Unterzeichnete empfiehlt seine ganz neue und bestgerichtete

Fremdenpension zur „Morgensonnen“

in Hasle, Gemeinde Wolfhalden,

eine Viertelstunde ob dem Dorf Thal, hart an der Strasse zwischen der Bahnhofstation Rheineck-Thal-Wolfhalden nach Heiden. Mit sehr schönem Garten und Baumanlagen umgeben, ganz reine Luft und milde Lage nebst prächtigem Ausblick auf den Bodensee, Deutschland und weite Umgebung, schöne Terrasse auf dem Hause, mit einem sehr grossen Stern-Teleskop versehen. Pensionspreis von Fr. 3.50, Fr. 4 bis Fr. 4.50, je nach Bezug und Ausstattung der Zimmer. Christliche Hausordnung, reelle und gute Bedienung zusichernd.

Der Besitzer: J. Ulrich Hohl-Lutz,
(OV 520) zur „Morgensonnen“ in Hasle, Wolfhalden,
Kt. Appenzell A.-Rh., Schweiz.

Kandidat des höheren Lehramtes, mit Diplom für klassische Sprachen, im Französischen theoretisch und praktisch ausgebildet und zum Elementarunterricht im Italienischen befähigt, wünscht entsprechende Stelle. Gepl. Offeraten sub Chiffre O. L. 974 an die Expedition. (OV 514)

Für einen 15-Jähr. Knaben wird für 1½ oder 2 Jahre eine **gute Pension**

in einer achtbaren Familie gesucht. Sekundarschule nicht Privatstudium im Deutschen werden verlangt. Offeraten mit Referenzen an Fri. M. Megroz, Postbüro Laury (Waadt). (OV 565) (OV 566)

Gesucht.

In eine Schweizerfamilie in Südtirol eine **putentirte Erzieherin**. Beherrschung des Französischen erforderlich, einige Kenntnisse des Englischen erwünscht. Eintritt Oktober. Offeraten gef. einzusenden an die Exped. der Lehrerzeitung sub Chiffre O. L. 383. (OV 580)

Leukerbad (Wallis) — Hotel Tell.

Zweiten Ranges. Gute Küche. Reelle Weine. Helle, ruhige Zimmer, elektrisches Licht und Restaurierung. Brasserie des Touristes gegenüber. Sehr mässige Preise. (OV 520) (OF 5120)

S. Benz-Tschopp.

Bundesrat Schenk

und sein Vermächtnis.

Der gewaltige Leichenzug, der sich in der Mittagsstunde des 21. Juli unter dem Klang der Glocken und dem Wechsel feierlicher Musikweisen vor den Blicken von Tausenden und aber Tausenden stiller Teilnehmer aus nah und fern durch die Strassen der Bundesstadt bewegte, war eine eindrucksvolle Trauerkundgebung und eine grossartige Huldigung zugleich für den grossen Toten, dem sie galt: das Schweizervolk ehrte in Herrn Bundesrat Schenk einen seiner besten Bürger, einen der verdientesten Eidgenossen, einen Mann von untadelhaftem Leben.

Bundesrat Dr. Karl Schenk — geboren 1823, 1846 Pfarrvikar zu Schüpfen, 1847 bis 1850 Pfarrer in Laupen, 1850—1855 Pfarrer in Schüpfen, 1855 bis 1865 Regierungsrat des Kantons Bern, 1865 bis 1895 Mitglied des Bundesrates und innert dieser Zeit sechsmal Bundespräsident — war eine Kraftnatur von seltener Energie und Zähigkeit, ein Arbeiter von unermüdlicher Tätigkeit, ein Staatsmann von Hochsinn und Weitblick, getragen von den höchsten Idealen. Seine engere Heimat, Signau, der Kanton Bern und die Eidgenossenschaft waren gleich stolz auf ihn. Vierzig Jahre hat er im Dienste des Staates gestanden, erst des Kantons, dann der Eidgenossenschaft. Als junger Mann sah Schenk, der als Feldprediger den Sonderbundsfeldzug mitmachte, die Uneinigkeit, die Spaltung und die daraus hervorgehende Schwäche und drohende Gefahr des Vaterlandes; ein Menschenleben lang arbeitete er daran, des gesamten Vaterlandes Einheit, Kraft und Wohlfahrt zu fördern und zu mehren. Fand er bei seinen zentralistischen Bestrebungen vielfache, oft erbitterte Gegnerschaft, so wurde er darob nicht wankend und nicht schwankend; und seiner Festigkeit, seiner Geduld, seiner völlig makellosen Erscheinung als Staatsmann und Mensch zollt auch der eifrigste Gegner Hochachtung und Anerkennung.

Als bernischer Regierungsrat eröffnete Schenk seine staatsmännische Laufbahn durch ein Armengesetz, das, mit einer unhaltbaren Tradition brechend, für seinen Kanton ein Segen geworden ist — seine letzte Tat galt einem Armen, dem eben seine oft gebende Hand sich öffnen wollte, als ein tragischer Zufall ihn niederwarf. Während der dreissig Jahre, die Schenk als Nachfolger Stämpfli dem Bundesrat angehörte, arbeitete er in allen Departementen der eidgenössischen Verwaltung. Er hatte an der Umgestaltung der Verfassung einen wesentlichen Anteil, und in Ausführung der Verfassung von 1874 ist unter seiner Leitung und unter seiner Mitarbeit manch schönes Werk zur Vollendung gelangt: die Strassenbauten im Gebirge, die Verbauung der Wildwasser, die monumentalen Bauten, die öffentlichen

Zwecken dienen, die von ihm geschaffene schweizerische Statistik, die Ausgestaltung des Polytechnikums, die Förderung der schönen Künste durch den Bund, die Erhaltung nationaler Kunstaltertümer (Landesmuseum), der Schutz der Fabrikarbeiter; die Organisation des eidgenössischen Archivs und der Landesbibliothek, eidgenössische Bestimmungen über die Ausübung wissenschaftlicher Berufsarten, die Unterstützung wissenschaftlicher und künstlerischer Unternehmungen durch den Bund, die nationalen Ausstellungen, die permanenten Schulausstellungen u. s. w. sind bleibende Zeugen seiner direkten oder indirekten Wirksamkeit.

Bundesrat Schenk war, wie dies der Bundespräsident an seinem Sarge mit Recht betonte, „durch und durch eine ideale Natur. Immer strebte er nach höhern Zielen, und was er einmal für gut, für schön und für recht erkannt hatte, darüber hat er auch noch in vorgerückten Jahren mit einer Begeisterung gesprochen, die auch dem Jüngling zur Ehre gereichen würde. Im gleichen Masse war ihm allerdings denn auch zuwider alles Gemeine, Niedrige, Unschöne; und daher kam es, dass er Grosses hielt auf einer tüchtigen körperlichen Ausbildung unserer Jugend zur Mehrung der Kraft, der Geschmeidigkeit, des freien selbstbewussten und frohen Wesens.“ An Turn- und Schwingfesten war er mit dabei, wenn das heranwachsende Geschlecht die Probe seiner Kraft und Gewandtheit ablegte. Sein höchstes Streben galt der Jugend und ihren Idealen. Warm schlug sein Herz für alle Armen und Bedrängten.

Als Reorganisator des bernischen Armenwesens mag Schenk ähnlich gedacht haben wie Pestalozzi, als dieser ausrief: Mich jammert der Armen. Der Schule des Volkes, der Schule aller, galt seine langanhaltende und seine letzte Sorge. Was Schenk für die Volksschule wollte und anstrehte, hat ihn den bittersten Angriffen ausgesetzt. Die Vorlage von 1881, die auf Schaffung eines Schulsekretärs hinausging, mag taktisch beurteilt werden, wie sie will, der Fehler, der in der damit geplanten Ausführung des Artikels 27 lag, stand in keinem Verhältnis zu der Heftigkeit der Opposition, der Leidenschaft, ja des Hasses, der sich darob wider ihn erhob. Schenk setzte allen Schmähungen und Herausforderungen eine imponirende Ruhe entgegen. Wie er in den letzten Jahren bemüht war, der Volksschule auf anderm Wege zu Hilfe zu kommen, das steht noch in unser aller Gedächtnis. Jedermann weiss, dass das Programm von 1893 — Bundesunterstützung für die öffentlichen Primarschulen — den Sturm entfesselt hat, der mit dem 4. November v. J. niedergeworfen worden ist. Die Teilnehmer des Lehrertages zu Zürich erinnern sich noch lebhaft der Worte, mit denen Schenk gegen dieses Beginnen gesprochen. Er selbst hielt, nachdem er

einen Augenblick daran gedacht, die Schulvorlage auf eine Unterstützung zur Speisung und Kleidung dürftiger Schulkinder zu reduzieren, im wesentlichen an der Schulvorlage von 1893 fest und drang darauf, dass sie im Bundesrat vor der Junisession oder wenigstens noch behandelt würde, ehe die Herren Bundesräte in die Ferien gingen. Ahnte er, dass es für ihn Abend werde? Wenige Tage schon, nachdem im Bundesrat der Wortlaut des Gesetzes über die Bundesbeiträge zur Förderung der Volkschule festgestellt worden war (5. Juli), entrückte ihn ein tückisches Schicksal jeder weiteren Tätigkeit (8. Juli). Kaum einige dürftige Notizen sind vorhanden für die Botschaft, mit der er das letzte Werk, das wohl auch nach seinem Willen den Abschluss seiner öffentlichen Tätigkeit bilden sollte, der h. Bundesversammlung vorlegen wollte. Auf seinem letzten Gang zum Rathaus an dem verhängnisvollen 8. Juli trug er Aktenstücke mit sich, die auf die angeregte Pestalozzifeier Bezug hatten. Wem galten wohl seine Gedanken auf seinem letzten Gange? der Pestalozzifeier und der Volksschule.

Bundesrat Schenk sollte die Pestalozzifeier, zu deren nationaler Gestaltung er die einleitenden Schritte bereits getan hatte, nicht mehr erleben; so wollte es die Vorsehung. Pestalozzi wird gefeiert werden; aber mit dem Namen des grossen Menschenfreundes wird auch der Name dessen genannt werden, der im Geiste Pestalozzis die Sorge für die Volksschule zur national-eidgenössischen Aufgabe machen wollte. In der Schulvorlage vom 5. Juli 1895 hinterlässt Bundesrat Schenk dem Vaterland ein

Vermächtnis,

einen letzten Willen, an dem seine Kollegen im Rate, an dem die eidgenössischen Räte, an dem das Schweizervolk nicht still und tatenlos vorbeigehen werden, wenn nicht all die schönen Worte, die bei seinem Tode gesprochen und geschrieben worden, eitel Dunst sind.

Gegenüber den Insinuationen, die, bald mehr bald weniger offen, über die letzte Schulvorlage Schenks laut geworden sind, ist das Zeugnis von Bedeutung, das Herr Bundespräsident Zemp am Sarge des Verstorbenen abgegeben: „Seinem Vorschlage ist vielseitig beigeppflichtet worden und mit Freuden. Aber auch ablehnende Meinungen sind vernehmbar. Die berufenen Instanzen werden diese Frage weiter prüfen. Aber eines darf nicht unterlassen werden, am heutigen Tage zu bezeugen: Herr Schenk handelte, als er die Gesetzesvorlage einbrachte, nach reifer Überzeugung und in besten Treuen, und nichts wäre ungerechtfertigter als die Annahme, dass Herr Schenk mit dieser Vorlage etwas anderes bezweckt hätte, als was die Worte selbst besagen. Das war es ja, was uns Schenk so überaus lieb und teuer gemacht hat. Ein Mann

ohne Falsch, war er offen, aber auch ausgerüstet mit dem Mute, jederzeit und in jeder Lage zu seiner Überzeugung zu stehen. Was er für recht befunden hatte, dafür setzte er den ganzen Mann ein mit dem Aufwande einer getragenen Beredsamkeit.“ Diese Worte aus dem Munde des konservativen Führers werden ihres Eindrucks nicht verfehlen. Möchte auch die Mahnung des bernischen Regierungspräsidenten nicht unbeachtet verhallen: „Sicherlich hat Bundesrat Schenk,“ so sprach Herr Gobat vor der Trauerversammlung im Münster zu Bern, „die Unterstützung der Volksschule durch die Eidgenossenschaft nicht um der Reichen und Begüterten willen verfolgt, sondern mit dem Bewusstsein, dass es sich vor allem darum handelt, die Kleinen und Armen durch eine tüchtige Jugenderziehung für das Dasein kampffähig zu machen, und in der Überzeugung, dass die Eidgenossenschaft, unser demokratisches Staatswesen, einer solchen Arbeit nicht gleichgültig zusehen kann. Ja, die Armen und Verlassenen lagen ihm am Herzen . . . Wird wohl die Volksschule einmal aufhören, der Zankapfel der Eidgenossen zu sein? Schön und edel wäre es, wenn an diesem Sarge sich die Gegensätze ausgleichen würden, im Bewusstsein, dass die letzte grosse Tat des unvergesslichen Staatsmannes die kantonale Souveränität nicht mehr antastet als irgend ein Beschluss der Bundesversammlung über Erstellung von Alpenstrassen und Verbauung eines Wildbachs. Durch eine solche Aussöhnung würde in den Herzen der künftigen Generation dem unvergesslichen Staatsmanne ein Denkmal der Dankbarkeit gesetzt für seine Aufopferung, für seine grosse Arbeit, für seine vierzigjährige staatsmännische Wirksamkeit, für seine Idealität.“

Wir sind überzeugt, dass diese Worte im Sinne des Schweizervolkes gesprochen sind. Auch andere denken so. Ein Organ der Arbeiter sagt anerkennend: „Von fast jugendlichem Idealismus zeugten seine (Schenks) fortgesetzten Bemühungen für die materielle und geistige Hebung der Volksschule durch den Bund . . . Auf diesem Gebiete hat er sich als einer der Bahnbrecher grosse und bleibende Verdienste um das Schweizervolk erworben, für welches, trotz aller Anfechtungen, die jüngste Vorlage über die Subventionirung der Volksschule durch den Bund ein den Verstorbenen ehrendes Vermächtnis bilden wird.“ Und ein hervorragendes Mitglied der Bundesversammlung sagt in den Basl. Nachr.: „Wer Bundesrat Schenk wirklich gekannt hat, der weiss, dass er bei der Verbesserung der Volksschule nicht auf Parteizwecke ausging, sondern dass er einem Ideale folgte, das nicht erreichen zu können ihn tief schmerzte, das ihm aber bei jedem, der sein Vaterland liebt, ein besonders warmes Andenken für alle Zeit sichert. Der freisinnige Partei aber fällt nun hauptsächlich

die Aufgabe zu, Bundesrats Schenks Testament, die Hebung der Volksschule, zur Vollstreckung zu bringen!"

Die schweizerische Lehrerschaft zollt Herrn Bundesrat Schenk Hochachtung, Dank und Anerkennung für seine Bemühungen um die Volksbildung; und wenn der schweizerischen Volksschule nach seinem Willen und nach seinen Absichten ein besseres Los wird, so wird sie dankbar des Mannes gedenken, dessen Bestes diesem Ziel gegolten hat.

Ehre seinem Andenken.

Die Kantonalkonferenz der Schaffhauser Lehrerschaft.

(Korr.) Im schönen, nunmehr durch ein prachtvolles Jennysches Alpenpanorama geschmückten Saale der Mädchenschule zu Schaffhausen versammelte sich am Donnerstag den 2. Juli, Vormittags 9 1/2 Uhr, die Lehrerschaft des Kantons Schaffhausen zur ordentlichen Jahreskonferenz. Die grosse Mehrzahl erwartete mit Spannung die beiden Hauptreferate:

- Beschlussfassung über die Frage der Gründung eines kantonalen Lehrervereins.
- Folgerungen aus den Ergebnissen der Rekrutprüfung für das Schulwesen des Kantons Schaffhausen.

Nach dem Gesang des Liedes „Seht ihr die alte Feste“ bot das Präsidium, Herr Reallehrer Zoller in Schaffhausen, zunächst einen kurzen Rückblick über die Ereignisse des verflossenen Jahres auf dem Gebiete des Schulwesens in Kanton und Bund. Mit Wärme gedachte der Vorsitzende der wirksamen Unterstützung verschiedener Bildungsanstalten und Bildungszwecke durch den Bund und betonte dann, dass die Volksschule nicht mehr lange das Aschenbrödel sein und bleiben werde, dass vielmehr die Ausführung der Motion Curti durch die Schenksche Schulvorlage jedem Schulfreund und Patrioten in sichtbare Nähe gerückt sei. Mit Genugtuung erblickt der Redner in der unentgeltlichen Abgabe der Schulwandkarte eine erste Hilfe von seiten des Bundes.

Als bedeutungsvolle Zeichen von Schulfreundlichkeit nennt das Präsidium:

1. Die Annahme des neuen Schulgesetzes durch das Volk des Kantons Bern;
2. die Verwerfung der Initiative gegen die Ausrichtung von Ruhegehalten an Lehrer im Kanton Zürich;
3. die Annahme einer Besoldungs-Motion zu Gunsten der Lehrer des Kantons Thurgau im dortigen Grossen Rate;
4. die Einrichtung eines IV. Seminarkurses im st. gallischen Lehrerseminar.

Dann wurde von Herrn Zoller hingewiesen:

- a) auf die endliche Einrichtung der obligatorischen Unterstützungs kasse für die Lehrer des Kantons Schaffhausen;
- b) auf die namhaften Besoldungserhöhungen der Lehrer der Stadt Schaffhausen.

Der Präsident erwartet auch, dass die Schaffhauser Gymnasiallehrer in absehbarer Zeit geziemende finanzielle

Besserstellung erfahren, und weist dann noch hin auf den Inhalt und die Bedeutung der Eingabe einer freiwilligen Lehrerversammlung vom 21. März an den Verfassungsrat.

Die Mitteilungen über die Personalien waren folgende:

Im Laufe des Schuljahres 1894/95 sind gestorben die Herren: Reallehrer *G. Wieser* in Neunkirch, Turnlehrer *K. Schoch* in Schaffhausen, Lehrer *G. Stoll* in Ramsen, Regierungsrat und vorm. Erziehungsdirektor *Dr. E. Joos* in Schaffhausen, a. Bürgerrat und vorm. Reallehrer *K. Keller* in Schaffhausen, a. Lehrer *A. Greutert* in Büttenhart, a. Lehrer *A. Schudel* in Beggingen. Die Versammlung ehrt das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Unter Zusicherung von angemessenen Alterspensionen wurden in den Ruhestand versetzt die Herren *P. Vollmar*, Oberlehrer der Mädchenschule Schaffhausen, *K. Bollinger*, Lehrer der Knabenschule Schaffhausen, *J. Pfeiffer*, Lehrer in Neunkirch.

Ausgetreten sind 8, eingetreten 12 Mitglieder.

Noch macht das Präsidium Mitteilung von der Tätigkeit des Vorstandes in drei Fällen von Lehrerwahlangelegenheiten, hoffend, dass der zu gründende Lehrerverein Mittel und Wege finde, die Rechte seiner Mitglieder in besserer Weise zu schützen und taktloser Behandlung von Lehrern in gebührender Weise entgegenzutreten. Die Versammlung erklärt sich stillschweigend mit dem bisherigen Vorgehen des Vorstandes einverstanden.

Herr *Wanner-Müller* in Schaffhausen referiert hierauf über die Frage der Gründung eines *kantonalen Lehrervereins*. Erinnernd an den Beschluss vom 16. Juli 1893, wonach zu prüfen war, ob nicht zur Wahrung der Interessen von Schule und Lehrern ein freiwilliger Verein zu gründen sei, hob der Referent die wirksame Tätigkeit der Lehrervereine der Kantone Zürich, Solothurn, Bern und der beiden deutschen Nachbarstaaten Baden und Württemberg hervor und gab dann Kenntnis von den Beschlüssen der drei Bezirks-Konferenzen in dieser Angelegenheit.

Alle drei Konferenzen sind darin einig, dass die Lehrerschaft in schulpolitischen Fragen Stellung nehme, und dass ungerechtfertigte Angriffe gegen einzelne Kollegen wie auch gegen den ganzen Stand mit vereinter Kraft zurückgewiesen werden sollen. Während aber die Lehrerschaft des Bezirks Hegau die bisherigen offiziellen Konferenzen als die besten Vereinigungen zur Wahrung der in Frage kommenden Interessen ansieht, weil so alle Lehrer des Kantons mitmachen müssen, hält die Bezirkskonferenz Klettgau eine freie Vereinigung für besser geeignet, in Sachen zu raten und zu taten. Die Bezirkskonferenz Schaffhausen bejahte prinzipiell die gestellte Frage, ohne die Art der Durchführung näher ins Auge zu fassen.

Herr *W.-M.* wendet sich gegen die Auffassung der Konferenz Hegau, betonend, dass z. Z. nicht einmal die Kantonalkonferenz eine Macht, sondern nur eine Sammlung von 173 einzelnen Individuen darstelle, eine Sammlung, nach oben ohne Einfluss, nach unten ohne Zusammenhang. Eine Vereinigung von nur 10 solidarisch verbundenen

Teilnehmern ist dem Redner lieber als eine grosse Körperschaft von 0° Durchschnittswärme. Ängstliche, zaghafte und negative Elemente sollen überhaupt ferngehalten, jedenfalls nicht zur Teilnahme gezwungen werden. Dass aber auch die Reallehrer, die der ganzen Sache ziemlich kühl gegenüberstehen, Ursache haben, den wärmern Elementarlehrern sich anzuschliessen, erweist sich deutlich aus einem jüngsten Vorkommnis. Wohl sind sie gegen Missgunst, Matadorentum und Fanatismus einigermassen geschützt; aber auch sie können von heute auf morgen aufs Trockene gesetzt werden; das hat das Vorgehen der Schulbehörde Neunkirch gezeigt.

In der Absicht, der Kompetenzfrage aus dem Wege zu gehen, wie auch um der Vereinigung die rechte Zusammensetzung zu geben, und um derselben nach allen Seiten die erforderliche Freiheit zu wahren, empfiehlt der Referent folgende Lösung:

1. durch Unterzeichnung einer zirkulirenden Liste erklären sich die Interessenten bereit, an der vorberatenden freien Versammlung teilzunehmen;
2. das Haupttraktandum dieser ersten Versammlung bildet die Beratung des ausgearbeiteten Statutenentwurfs. Anschliessend folgt die Gründung und Konstituirung;
3. der Vorstand der K. K. wird ermächtigt, auf einen schulfreien Nachmittag die Unterzeichner der zirkulirenden Liste einzuberufen.

Ohne weitere Diskussion erklärt die Konferenz ihre Zustimmung zu diesen Vorschlägen, und es verpflichten sich 85 Mitglieder durch Namensunterschrift zur Teilnahme an der in Aussicht stehenden Versammlung.

Die interessanten Referate der Herren *Altenbach* und *Wanner* über das zweite Haupttraktandum rechtfertigen eine gesonderte, resümirende Berichterstattung für die nächste Nummer. Der vorgerückten Zeit wegen musste die Diskussion der nächstjährigen Versammlung vorbehalten werden.

Nach Abnahme der Jahresrechnung und erfolgter Beschlussfassung hinsichtlich eines zweiten Haupttraktandums für die nächste Konferenz begab sich die Mehrzahl der Versammelten um 12½ Uhr zum gemeinsamen Mittagessen in das bekannte Schaffhauser Vereinslokal zur Kronenhalle, wo Herr Nationalrat Dr. Joos in einer dankbar aufgenommenen Ansprache zum Studium der volkswirtschaftlichen Fragen ermunterte. Dem jüngsten literarischen Ei eines Seniors des Schaffhauser Lehrerstandes, des Hrn. *A. Pletscher* in Schleitheim, galt der Toast des Hrn. Pfarrer Lang von Stein a/Rh.

Schon um 21/2, zu früh und doch zu spät, begab sich Ihr Berichterstatter in die Versammlung der obligatorischen *Unterstützungskasse*. Dieselbe dauerte volle zwei Stunden. Der in der Konferenz geäusserte Wunsch, die Unterstützungskasse möchte künftig den Konferenztag weniger beanspruchen, war wohl berechtigt.

Aus der Natur.

VIII. Zwei Exkursionen ins Freie, nur acht Tage auseinander gelegen, zeigen uns schon ganz verschiedene floristische Erscheinungen; die Pflanzenwelt hat jetzt vollkommen hochsommerlichen Charakter angenommen, und schon kommen einzelne Herbstformen zur Entwicklung.

Die edle Blumenkönigin, die *Rose*, entfaltet eine Fülle, Pracht und Vollkommenheit der Form, wie sie uns wohl selten gewährt ist. Daneben prangen als besonders imponirende Blumengestalten

der Gärten die Lilien, deren schönste Entwicklung die weisse *Lilie* darstellt, eine kalte Schönheit, die aber doch durch die Grösse ihrer Blüten, das reine Weiss und durch die Feinheit des Geruchs ausgezeichnet ist. Ihnen gesellen sich die mannigfachen Farbennuancen der vielblütigen *Fuchsien* und all die formen- und farbenschönen Blumengestalten, welche der Schönheitssinn der Menschen in den Gärten versammelt und durch Kultur zu höherer Entfaltung gebracht hat. Geranien, Begonien, Verbenen u. v. a.

Die *Reben* haben durch die günstige Witterung einen „Blühet“ gehabt wie selten, und die vorhandenen Träubchen zeigen einen so reichen gesunden Ansatz, wie man es nur wünschen kann.

Von der Prosperität des Jahres zeugt auch schon das Hervortreten der Früchte der Apfel- und Birnbäume, welche sonst erst im August dem Auge auffallend werden. Selbstverständlich fördert ein so üppiges Jahr auch in hohem Masse das Gediehen der *Schmarotzer* an andern Pflanzen. Dieselben sind durch bleiche bis braune Färbung ausgezeichnet, da sie als unselbstständig nicht zur Entwicklung des Chlorophylls fähig sind. In Wäldern ist namentlich eine Orchidee auffallend, die *Vogelnestwurz* (*Neotia nidus avis*), welche mit einer vogelnestartigen Wucherung der Wurzel auf den Baumwurzeln sich ansiedelt. In den Wiesen werden zwei Arten sehr schädlich; die eine ist die *Orobanche minor*, welche sehr passend den deutschen Namen „Kleeteufel“ führt. Mit einer dicken Anschwellung setzt sie sich auf den Kleewurzeln fest. Wo man ein dünnes, reduziertes Kleefeld sieht, ragen auch zwischen den serbelnden Kleestauden die braunen Stengel der Orobanche empor.

Eine oberflächliche Schmarotzerin ist die *Flachsseite* (*Cuscuta*), welche verschiedene Gewächse befällt. Ihre zarten seidenartigen, gelben Stengel schlängeln sich von Gewächs zu Gewächs, und in ihrer Umarmung gehen dieselben zu Grunde. Während der Kleeteufel ein ganzes Kleefeld verwüsten kann, bildet die Flachsseite nur einzelne Nester, ruiniert da aber alles gründlich. — Sehr zur Geltung kommt auch der *Gitterrost*, der namentlich den Zwerghirnbäumen in Gärten sehr schwer zusetzt. Die Bäumchen serbeln, das Laub wird auch an den nicht behafteten Stellen gelb, und schliesslich bleibt nichts übrig, als die befallenen Bäumchen zu entfernen. Dagegen erweisen sich die Reben als vollkommen gesund, und es beweist sich da im auffallender Weise die hohe Bedeutung des rechtzeitigen Spritzens.

An den Obstbäumen zeigen sich mancherlei Schädlinge; namentlich Käfer und Räupchen von verschiedenen Kleinschmetterlingen entfalten ihre verderbliche Wirksamkeit. Bei der warmen Sommerwitterung entwickelt sich das unendliche Heer der *Insekten* in reichster Fülle. Was da kriecht und fliegt, zeigt üppige Entfaltung und fröhliches Gedeihen.

Zur Tonentfaltung tragen am meisten die verschiedenen Arten der Mücken bei, welche in der Luft herumschwirren. An den warmen Sommernachmittagen vereinigen sich die verschieden hohen Töne zu einem einheitlichen Gesamttongeschwirre, welches durch die in der Hitze zitternden Luftwellen an unser Ohr gelangt. Auch im schattigen Walde hört der Wanderer dieses Summen der über den Wipfeln der Bäume tanzenden Fliegen und Mücken. Es ist wie eine Art Sphärenmusik, die aus den Lüften heruntertönt.

Dem Auge am auffallendsten sind die in ihren prächtigen Farben im Sonnenglanz leuchtenden *Falter*, denen für ihren Farbenglanz allerdings die Stimme versagt ist. Eine Art von Ton, ein Pfeifen, kann ein Dämmerungsfalter, der *Totenkopf*, hervorbringen, indem er seine lange Rollzunge reibend aus- und einzieht.

Auf den Wiesen hüpfst das bewegliche Volk der *Heuschrecken* („Heugumper“), jetzt allerdings noch ohne die volle Entfaltung der Flügel. Am auffallendsten ist die grosse grüne Heuschrecke (*Locusta viridis*), auch „Heupferd“ genannt. Bei voller Entwicklung hüpfst sie mit ihren dicken Hinterschenkeln in die Luft und kann dann mit ihren geraden Flügeln ziemlich weit sich schwingen. So kommen einzelne zuweilen sogar in das Gebiet der Städte, wo sie als Merkwürdigkeit angestaunt werden. Beim Anfassen geben die Heuschrecken aus dem Munde einen unangenehmen Stoff von sich, um die Gegner abzuschrecken. Welche verderbliche Wirkung die Wanderheuschrecke

in wärmern Gegenden hat, weiss jedermann; dagegen ist weniger bekannt, dass zuweilen sogar grosse Schwärme bis in die Schweiz kommen, wie dies uns Chroniken aus alter Zeit vom Appenzellerland und vom Rheintal berichten, und wie es in den letzten Dezennien auch mehrfach wieder vorkam.

In den Häusern machen sich einige der geflügelten Insekten sehr unangenehm geltend. Vor allen ist die Stubenfliege zu nennen, welche durch ihre Beharrlichkeit, mit der sie immer wieder an dieselbe Stelle zurückkehrt, ausserordentlich unangenehm wird. In Städten merkt man weniger von ihr, als auf dem Lande, da ihre Larven in Dunghaufen aufwachsen und die entwickelte Fliege dann die nächsten Häuser aufsucht. Sie ist ein treuer, wenn auch ungewünschter Gefährte des zivilisierten Menschen. Sie scheint mit ihm Kosmopolit geworden zu sein. Wo man den Europäer trifft, finden sich Stubenfliegen, und wo man Stubenfliegen trifft, lässt sich auf das Dasein menschlicher Wohnungen schliessen.

Eine ähnliche Beziehung hat sich zwischen *Bienen* und dem Menschen herausgebildet, nur in mehr beabsichtigter Weise. Überall, wo die Europäer hinkamen, haben sie das honigspendende Tierchen einzuführen gesucht. Eine interessante Erfahrung hat sich da herausgestellt. In Gegenden, wo die Natur das ganze Jahr die Honig enthaltenden Blumen erzeugt, haben die Bienen aufgehört zu sammeln und damit ihre Nützlichkeit für den Menschen verloren. — Beim Vordringen der Europäer in Nordamerika waren die Bienenschwäme, die sich in hohen Baumstämmen ansiedelten, den Menschen immer voraus, und daher den Indianern verhasst, da das Erscheinen der „Fliegen der Bleichgesichter“ denselben immer ein Zeichen war, dass die Eingeborenen bald ihren Boden verlieren würden.

Eine arge Plage sind zuweilen die „Badenermücken“. Sie sind wahrscheinlich dem Rhein und dann der Limmat nach hinaufgekommen und daher in Zürich dieser Name. Sie haben einen ganz feinen Ton, der die Erfahrenen beim Vernehmen sofort mit Unbehagen erfüllt. Ihr Stich erweist sich als giftig, indem immer eine mehrtägige Geschwulst mit starker Entzündung darauf folgt. Wozu die Natur diese Einrichtung getroffen hat, dem ausgebeuteten Geschöpf eine solche Erinnerung zurückzulassen, ist nicht klar.

Witterung im Juni.

Im Gegensatz zu seinen Vorgängern begann der verflossene Monat mit regnerischem Wetter und verharrete, einige Unterbrechungen abgerechnet, in dem angenommenen Charakter bis zu seinem letzten Drittel. Ermangelten zwar nur wenige Tage (2., 7. und 20.) gänzlich der belebenden Sonnenstrahlen, so verging doch mit Ausnahme des 8. und 16. und meistens auch des 12., 13. und 17. kaum einer, wo nicht unter Donner und Blitz der Himmel seine Schleusen mehr oder weniger geöffnet hielt. Während in der letzten Dekade ein einziger Abend, 29. Juni, sich durch allgemein verbreitete Gewitter kennzeichnete — am 23. und 24. traten letztere nur vereinzelt auf —, so dehnten sich am 4., 6., 10., 18. und 20. solche über einen grossen Teil unseres Landes aus, über die ganze Schweiz und Süddeutschland aber in der Nacht vom 5. auf den 6., welche durch die Wasserverheerungen in Balingen und im Wutachtale noch lange in traurigem Andenken bleiben wird. Auch der Abend des 6. Juni hat sich durch Wolkenbrüche im obern Emmenthal (Senggenbrücke bei Röthenbach weggerissen), sowie im obern Thurgau und den angrenzenden Gebieten (in Sulgen und unterhalb Herisau der Bahnverkehr unterbrochen) bei gleichzeitigen strichweisen Hagelschlägen (Flawyl, Gossau, Kreuzlingen) einen Denkstein gesetzt; und nicht weniger verhängnisvoll erwies sich der 9. Juni für die östlichen Gestade des Genfersees, indem namentlich über die Gegend von Montreux eine Trombe, mit zerstörender Wucht hereinbrechend, Rebgebäude abschwemmte, Keller und Erdgeschosse überflutete. Einlässlicher über die Gewitter des abgelaufenen Brachmonats zu referiren, würde den Rahmen dieses Berichtes überschreiten; bemerkte sei nur noch, dass am 1. Juni über Rothenburg und Sursee, am 4. über das Thurnenmoos (bern. Amt Seftigen) ein schweres Hagelwetter zog.

Sah der Landwirt, wenige Gegenden ausgenommen, infolge der nassen Witterung, sowie von Schädlings aller Art (Gitter-

rost, Gespinstmotte) den Ertrag der Kernobstbäume sich täglich vermindern, so bereitete ihm zudem die sich ungebührlich in die Länge ziehende Heuernte grossen Verdruss; fehlte es doch oft zum Dörren des reichen Futterertrages nicht bloss an der nötigen Trockenheit, sondern auch an genügender Wärme. Am 15. Juni morgens waren die Alpen tief hinab beschneit, und am 16. und 17. bewegte sich z. B. in Zürich die Minimaltemperatur zwischen 5 und 6 Grad Celsius; an mehreren Tagen zeigte selbst nachmittags das Thermometer nicht oder nur wenig über 15° C., so z. B. am 2., 7., 12., 13., 15., 16. und 20. Juni.

Mit dem 21. Juni begann jedoch eine Schönwetterperiode, die bei anhaltend hohem Barometerstand über Zentral- und Südeuropa mit Ausnahme der drei schon oben erwähnten mehr oder weniger gewitterreichen Tage bis zum Schlusse anhielt. Hatte anfänglich das Tagesgestirn ordentlich Mühe, durch das infolge kalter nordöstlicher Luftströmungen entstandene Hochnebelgewölk zu dringen, so wölbte sich dagegen am 25., 26. und 27. Juni, wo der Heliograph in Zürich das für seinen natürlichen Horizont gegebene Maximum von 14 $\frac{3}{4}$ Stunden Besonnung markierte, beinahe wolkenloser Himmel über die ganze Schweiz, und auch der 22., 28. und 30. blieben nur wenig hinter den genannten zurück. Während jedoch am 25. noch die Temperaturkurve in Zürich nicht über 21 $\frac{1}{2}$ Grade stieg, so bog sie jeden folgenden Tag mehr nach oben aus, bis sie am 30. Juni das Maximum des Monats (vide unten), vielleicht auch des Sommers, erreichte.

Wenn nun freilich dieses schöne Ende nicht alles gut machen konnte, so trug es doch vieles zu einem bessern Gesamtergebnis bei. In der Bergregion wurde das kostbare Heugras beim besten Wetter unter Dach gebracht; im Tale freute man sich über die so prächtig abgelaufene Blütezeit der zu voller Kraft entwickelten Rebe.

Nachfolgend geben wir die Monatsresultate einiger schweizerischer meteorol. Stationen und zwar, um Wiederholungen zu vermeiden, so, dass die erste Zahl die mittlere Monatstemperatur in Celsiusgraden, die zweite die Niederschlagssumme in Millimetern, und für die mit Heliograph versehenen Stationen die dritte Zahl die Sonnenscheindauer in Stunden, die in Klammern eingeschlossenen Werte aber die vieljährigen Mittel (Temperatur und Niederschlag 30 Jahre, Sonnenschein 9 Jahre) bezeichnen.

Basel 17.1° C, 82 mm, 220 Std. (17.0, 103, 205), Zürich 16.2° C, 85 mm, 221 Std. (16.6, 144, 214), St. Gallen 14.3° C, 163 mm (14.7, 194), Chur 16.0° C, 79 mm (16.1, 84), Davos 10.1° C, 59 mm, 166 Std. (10.1, 109, 172), Glarus 15.7° C, 115 mm, Luzern 16.3° C, 136 mm (16.4, 153), Bern 15.7° C, 66 mm, 196 Std. (15.9, 107, 215), Neuenburg 16.9° C, 66 mm (16.5, 104), Lausanne 16.6° C, 58 mm, 227 Std., Genf 17.4° C, 55 mm (16.9, 75), Lugano 18.5° C, 219 mm, 203 Std. (19.1, 191, 259).

Hieraus ergibt sich, dass in der Westschweiz die diesjährige Junitemperatur etwas über, in den andern Landesteilen nur wenig unter dem vieljährigen Mittel steht, dass ferner, trotz ihrer Häufigkeit, die Summe der Niederschläge in der Nordschweiz bedeutend hinter dem Mittel aus 30 Jahren bleibt, die Sonnenscheindauer dagegen das vieljährige Mittel übertrifft. Wie leicht einzusehen, ist diese günstige Bilanz einzig der dritten Dekade gutzuschreiben; betrug doch z. B. in Lausanne die Sonnenscheindauer während der letzten 10 Tage 112 Stunden, nicht über 115 Stunden aber im Zeitraum der ersten 20 Tage. Auf der meteorologischen Zentralanstalt in Zürich wurde als tiefste Monatstemperatur 5.4° C (4 Uhr morgens des 17. Juni), als höchste 31.0° C (zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags des 30. Juni) konstatiert; der Luftdruck schwankte zwischen 712.5 mm (9 Uhr abends des 19.) und 728.2 mm (9 Uhr abends des 22.) und stellte sich im Mittel auf 719.9 mm (719.6). Die grösste Lufttrockenheit wies der 25. Juni mit 33% auf. Von 93 Windnotirungen fielen auf Windstille 34, auf die Richtungen Norden bis Osten 26, auf West und Nordwest 15, auf Südost bis Südwest 15.

In den ersten zwei Dekaden gewitterhaft, regnerisch oder zum mindesten trüb und dementsprechend langweilig, war der Juni 1895 im letzten Drittel vorwiegend schön, in seiner ganzen Dauer aber fruchtbar.

J. M.

Stimmen der Presse
über die Schulvorlage vom Juli 1895.

Tagblatt der Stadt St. Gallen. Es ist vor wenigen Wochen auf der Rednerbühne des St. gallischen Kantonalversammlung ausgesprochen worden, jene Forderung begegne zumal in der Presse kalten Herzen; aber wenn ihrer Besprechung und Würdigung bisher nicht ein grösserer Raum gewidmet wurde, so lag doch wohl der Grund mehr in der Überlastung der Tagesordnung unseres öffentlichen Lebens mit gewichtigen Traktanden, als in der Verkennung einer wichtigen und beschleunigten Lösung derselben für das nationale Wohl. Es ist, mit besonderer Hartnäckigkeit von einem Glarner Blatt, die Zurückstellung des Traktandums der eidgen. Schulsubventionierung gefordert worden, weil nun einmal alle Kraft auf das grosse Landeswerk der allgemeinen Unfall- und Krankenversicherung konzentriert werden solle und alle andern Begehren diesem den Vorrang zu lassen hätten. Es wird niemand mehr einfallen wollen, dem monumentalen Versicherungsproblem jenen Rang abzusprechen, aber dass das Tempo der Arbeit an der Unfall- und Krankenversicherung und die Ermöglichung ihrer Durchführung just durch die eidg. Schulsubventionierung beeinträchtigt werde, müsste noch bewiesen werden...

Die zerklüftete Gesellschaft unserer Tage ist sich auch in unserem Lande gewöhnt, vom Staate mehr die Unterstützung von Spezialitäten zu verlangen, als sich auf das ganze Grosse zu besinnen und die Verwendung der allgemeinen Mittel in klarer Entschiedenheit auf jenes zu konzentrieren. „Für wo am nötigsten“ ist ein Motto, das recht oft zu einer Trübung des Gesamtbildes von der Staatsaufgabe herzuhalten hat. Wir sind aber wohl doch noch nicht so weit entfernt von fröhern, begeisterungsdurchglühten, bildungswarmen Tagen, dass uns die gute Schulung unserer Jugend nicht als eine zentrale Aufgabe der Nation erschien und nicht aufs beste, aufs nationalste angewandt, was wir für jene Schulung tun. Dass dabei durchaus nur an ein „mehr“ zu denken und nicht vielleicht auch da und dort, auf diesem oder jenem Feld, in dieser oder jener Richtung an ein „anderes“, ist ja keineswegs gesagt. Wenn die Kapitalien, die für die Erziehung, die Schulung der Jugend aufgewandt worden, nicht gute Zinsen tragen, nicht die besten, von welch anderer Auslage haben wir dann noch etwas zu hoffen? Wenn uns, die wir im Arbeitstag draussen stehen, die grossen Probleme der Zeit über den Kopf wachsen, was können wir besseres tun, als alles zu leisten, damit die nachwachsenden Geister den grösseren Anforderungen grössere Seelen entgegenbringen?

Das wird ja wohl der Obergedanke sein, der durch die Schulvorlage klingt, ein Gedanke, der wahrlich dem grossen Rufe der sozialen Reform nicht sich entgegenstellt, sondern gleichen Wesens mit ihm ist. Die Fr. 1,200,000 dürften also zu „wagen“ sein. Wir werden gescheiter werden müssen, wenn wir als wahrhaft solidarisch empfindende Volksgenossen ein feineres Gewissen erhalten sollen; und was die Schulvorlage, der grässliche „Schulvogt“ will, an dem gar nichts vögtisch ist, kann, wie wir denken, dazu beitragen. Willkommen also!

Aarg. Nachr. Der Bundesrat hat also die Zeit für gekommen erachtet, mit dem Entwurf zu einem Gesetz über die Subventionierung der schweizerischen Volksschule nicht länger mehr zuzuwarten, sondern denselben der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Angesichts dieser Tatsache dürften die geäusserten finanziellen Bedenken bezüglich einer raschen Anhandnahme der Schulfrage verstummen... Es ist in der neuen Vorlage alles vermerkt worden, was den in steter Gespensterfurcht vor Gewalttätigkeit des Bundes lebenden ultramontanen Gegenden Anlass geben könnte zu dem Verdacht, der Bund beabsichtigte, durch die Schulvorlage das konfessionelle Leben der Katholiken zu unterdrücken. So ist denn die Vorlage diesmal so gefasst, dass es auch den ärgsten Hetzkaplanen nicht gelingen wird, den alten „Schulvogt“ hervorzunehmen. (Das Blatt erklärt sich im besonderen einverstanden mit den Bestimmungen, dass die bisherigen Leistungen der Kantone nicht vermindert werden dürfen, dass durch die Einteilung der Kantone in drei Klassen da geholfen werde, wo Hilfe am meisten not tut, dass die Vorlage genau die Zwecke vorschreibt, denen die Subvention dienen soll, und hofft, die Subvention dürfe beispielsweise auch zu

Pensionszwecken benutzt werden.) Unter Hinweis auf die Pressäußerungen sagt das Blatt in einem späteren Artikel: Konervative, liberale und demokratische, deutsche und welsche Organe halten an der Verschiebung fest, welche in der Folge noch mehr Verfechter finden dürfte. Unter diesen Umständen ist es wohl besser, wenn die Schulvorlage vorläufig Projekt bleibt. Desto eher wird dann der Wurf gelingen, wenn die übrigen grossen eidgenössischen Fragen gelöst sind, was bei der gegenwärtigen Schaffensfreudigkeit bei unsern gesetzgebenden Behörden nicht mehr lange dauern kann.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Einführung von *fakultativen Fremdsprachen* an *Sekundarschulen*: Wetlikon-Seegräben: Italienisch, und Meilen: Englisch.

Staatsbeitrag von Fr. 150 an das Komite des militär. Vorunterrichts Oberland für Durchführung eines 3monatlichen Kurses in Landeskunde.

Tierarzneischule: Wahl des Herrn Professor E. Zschokke als *Direktor* und des Herrn Prof. Hirzel als *Vizedirektor* und Leiter des Tierspitals.

Hochschule. Beurlaubung des Herrn Privatdozenten Dr. A. Schaper an der mediz. Fakultät vom 1. Oktober 1895 bis 1. Oktober 1896.

Behufs teilweiser Beseitigung des *Platzmangels* an der Hochschule wird die Umbaute des Anatomiegebäudes in ein Gebäude für *Anatomie und Hygiene* in Aussicht genommen.

SCHULNACHRICHTEN.

Bundesrat Schenks Leichenfeier zeigte, wie sehr der Verstorbe mit allen Bildungsbestrebungen verbunden war. Ausser den politischen Körperschaften und den Bundesbeamten folgten seinem Sarge der eidgenössische Schulrat, der Direktor des Polytechnikums, verschiedene Professoren dieser Anstalt, der Senat und die Lehrer der Hochschule Berns, die Studentenschaft der Universität Bern, Vertreter der Studirenden von Zürich, Basel, Lausanne, Genf, sowie eine Anzahl Lehrer. Auf seinem Grabe wurden u. a. Kränze niedergelegt vom eidgen. Schulrat, von der Kommission der Gottfried Keller-Stiftung, den permanenten Schulausstellungen, dem bernischen Lehrerverein und dem Schweizerischen Lehrerverein. Unser Verein war am Leichenbegängnis vertreten durch Herrn Balsiger und den Präsidenten des Z. A., sowie durch die in Bern anwesenden Mitglieder des Vereins. Der Kranz, der im Namen des Lehrervereins mit einer Zuschrift der Familie des Herrn Bundesrat Schenk übergeben wurde, trug die Aufschrift: Der Schweizerische Lehrerverein, Die schweizerische Volksschule. Es ist kein Geringes, dass in den Nekrologen wie in den Grabreden als eines der grösssten Verdienste Schenks seine Bestrebungen für die Volksschule betrachtet wurden.

Vor Bundesgericht. Wir teilten letzthin den Entscheid des Bundesgerichts mit, der in dem Prozess *Wettstein contra Kanton Zürich* gefällt worden ist. Die Leser interessiren sich für die Angelegenheit; darum noch folgendes:

Hr. Wettstein wurde im Jahr 1847 zum Lehrer der Gemeinde Oberuster gewählt, nach damaligem Gesetz lebenslänglich. Die Verfassung von 1869 hob die Lebenslänglichkeit der Anstellung für Lehrer etc. auf, setzte indes eine angemessene Entschädigung durch den Staat fest für den Fall, da die lebenslängliche Anstellung durch Nichtbestätigung im Amte aufgehoben würde. Im Frühjahr 1892 wählte Oberuster seine beiden Lehrer zugleich weg. Der jüngere kam indes wieder zu gnaden. Hrn. Wettstein anerbte der Erziehungsrat eine Verweserei in T., die jener indes ausschlug. Als Entschädigung für den Verlust der lebenslänglichen Anstellung (und Verlust des Ruhegehaltes) anerbte der Staat Hrn. W. (nach Analogie früherer Abmachungen wahrscheinlich D. R.) die Summe von 4000 Fr.; Hr. Wettstein forderte 15,000 Fr. Vor Bundesgericht ging der Vertreter des Staates Zürich, Hr. Dr. Zuppinger, davon aus, dass bei der Schadenersatzforderung nur die Besoldung (1000 bis 1100 Fr.) in Ansatz zu bringen sei, die Hr. W. zur Zeit der Verfassungsänderung bezogen habe (warum nicht gar diejenige von 1847? D. R.) Der Vertreter Wettsteins, Hr.

Nationalrat Forrer, betonte, dass die Besoldung von 1892 massgebend sei. Der Referent des Bundesgerichts, Hr. Stamm, berechnete unter Abzug dessen, was Hr. W. in T. hätte verdienen können, und was er bis zu seinem 70. Jahre an Privatstunden (500 Fr. jährlich) verdienen könnte, unter Ansetzung eines Ruhegehalts von 550 Fr. von seinem 70. Jahre an, die Entschädigung, die Hrn. W. zukomme auf 10,000 Fr. Der Antrag des Referenten auf Zuerkennung einer Aversalsumme von 10,000 Fr. wurde mit 4 gegen 3 Stimmen (Broye, Cornaz, Bezzola) die auf 11,000 Fr. erkennen wollten, gutgeheissen. Der Staat Zürich hat im fernern zu zahlen 100 Fr. Gerichtsgeld, 420 Fr. an den Vertreter des Klägers, 120 Fr. an den vor Gericht erschienenen Kläger. Zu diesen Kosten kommen für den Staat noch hinzu die Kosten für den Anwalt und die Auslagen für weitere Vertretung des Staates vor den Schranken des Bundesgerichts. — Der Entscheid des Bundesgerichtes bringt in eine im Kanton Zürich oft besprochene Frage eine Klärung; er kommt allerdings den Staat teurer zu stehen, als die Kronjuristen des Erziehungs-Regierungsrates glaubten. In der Tat, Papa Naf verstand sich besser darauf, die Weggewählten „abzufinden“.

Bund und bürgerlicher Unterricht. Die Aarg. Nachr. erwähnen der in Nr. 25 zitierten Festrede von Hrn. Heusser in Rüti und fahren dann also fort: Wo, so möchten wir im Anschluss an diese Mitteilung fragen, wo ist der schweizerische Staatsmann, welcher den Gedanken, dass der Bund für allgemeine obligatorische Einführung des bürgerlichen Unterrichts sorgen solle, in die Ratssäle des Bundeshauses hineinträgt? Hier gilt es, eine Aufgabe zu lösen, die von unserer Zeit selbst gestellt ist und Erfolg verspricht.

— Hr. Prof. Dr. J. Bächtold, bekannt als Biograph von H. Leuthold und G. Keller und als Verfasser einer Literaturgeschichte der deutschen Schweiz, hat einen Ruf nach Leipzig erhalten. Hr. Prof. Siebenmann in Basel nach Breslau.

Handarbeitsunterricht. Der Verein z. Förderung der Knabenarbeit und die Schw. gemeinnütz. Gesellschaft stellen folgende Preisaufgabe: Wie ist der Handarbeitsunterricht für beide Geschlechter auf der Elementarstufe als allgemein bildender und erzieherischer Faktor in die Volksschule einzuführen und in stofflicher wie methodischer Hinsicht zu gestalten? Für den ersten Preis sind 1000 Fr., für den zweiten Preis 500 Fr. ausgesetzt. Die Lösungen der Arbeiten sind bis Ende Juli 1896 an Hrn. Prof. Bendel einzureichen.

Besoldungserhöhungen. Sekundarschule Siebnen Fr. 200; Primarschule Stans zwei Lehrern je Fr. 200; Primarschule Schlattingen Fr. 1200 (auf 1400).

Schweizerische Lehrmittel. In der Konkurrenz für Erstellung eines Rechnungslehrmittels für die Primarschule des Kantons Bern habe Hr. Stöcklin in Liestal den Sieg davongetragen. Werden dessen Lehrmittel im Kanton Bern eingeführt, so haben sie, iren wir nicht, in acht deutsch-schweizerischen Kantonen Geltung. Für die Fortbildungsschule sei das Lehrmittel von Hrn. Ph. Reinhard in Aussicht genommen.

Lehrerwahlen. Universität Genf: Professor der Physiologie Dr. E. Yung als Nachfolger von K. Vogt. Ecoles Normales à Lausanne, maître d'hygiène: M. le Dr. Louis Perret. Kantonschule Aarau für Französisch: Hr. F. Rey, Seminarlehrer in Wettingen. Bezirksschule Gränichen: Hr. J. Pfyffer von Döttingen. Villigen, Oberschule: Hr. Thut in Remigen (200). Schoren: Hr. Meyer früher in Bünzen. Möriken, Fortbildungsschule: Hr. L. Kim von Wollbach. Liestal, Knabenschule: Frl. H. Marti; Mädchenchule: Hr. E. Rolle. Lauwil, Unterschule: Frl. Ida Müller von Oftringen.

Bubendorf: Hr. J. Schindler von Mollis. Staretschwil: Hr. S. Steinmann, Lehrer in Muhen. Wegenstetten: Hr. J. Eichenberger, Lehrer in Ober-Endingen. Bremgarten: Frl. L. Huber in St. Gallen. Frenkendorf: Hr. J. Gysin von Arisdorf. Anwil: Hr. Ferd. Knobel von Luchsingen.

Thurgau. Der Kanton zählte letztes Jahr 136 obligatorische Fortbildungsschulen, an denen 248 Lehrer und 3 Schulfreunde 2533 Schülern (13 freiwillige) 11,168 Unterrichtsstunden erteilten. Der Staat gewährt diesen Schulen an Beiträgen 16,470 Fr.

Belgien. Das neue Schulgesetz, das vom Unterrichtsminister Schollaert eingebracht worden ist, bestimmt: „Die Volks-

schulen unterstehen den Gemeinden; Gemeindebeschlüsse, welche die Aufhebung einer Gemeindeschule oder von Lehrerstellen ordnen, bedürfen der Zustimmung der ständigen Provinzialdeputation und des Königs. Die unbemittelten Kinder erhalten unentgeltlich den Unterricht. Die Gemeinden wachen darüber, dass diejenigen Kinder, die nicht Privatschulen besuchen, den Unterricht in einer Gemeindeschule oder adoptirten Schule erhalten. Der Unterricht in der Religion und in der Sittenlehre gehört fortan zum Lehrplan des Elementarunterrichts; er wird von dem Pfarrer oder unter seiner Aufsicht von dem Lehrer erteilt; die Teilnahme an diesem Unterricht ist fakultativ; doch bedarf es des ausdrücklichen Antrages der Eltern, wenn sie ihre Kinder davon entbunden sehen wollen. Die Bischöfe ernennen Inspektoren, die den Unterricht in der Religion und Sittenlehre beaufsichtigen. Die Staatszuschüsse für die Volksschulen werden fortan zu gleichen Teilen unter die Gemeindeschulen, adoptirten Schulen und nichtadoptirten Privatschulen nach der Zahl ihrer Klassen verteilt. Die Lehrer unterstehen dem Gemeinderat, der die Lehrer ernennen, sie ihres Amtes entheben, zur Disposition stellen und absetzen kann. Die Zustimmung der ständigen Deputation ist erforderlich; auch muss der Lehrer gehört werden. Der Gemeinderat und der Lehrer dürfen die Berufung an den König einlegen. Der Schulvorsteher muss unter denjenigen Lehrern gewählt werden, die mindestens fünf Jahre im Amte sind. Der Mindestgehalt der Lehrer, Nebeneinnahmen eingeschlossen, ist nach der Bewohnerzahl der Gemeinden festgestellt und geht von 1200 bis 2500 Fr., bei Lehrerinnen von 1200 bis 2200, Unterlehrern von 1000 bis 1400, Unterlehrerinnen von 1000 bis 1200 Fr. Dieser Mindestgehalt ist vom 1. Januar 1896 ab überall einzuführen. Jeder Lehrer, der von der Gemeinde keine Wohnung erhält, hat auf eine Entschädigung Anspruch, die je nach der Bedeutung der Gemeinde 200 bis 800 Fr. beträgt. Jeder Lehrer erhält nach je vier Dienstjahren 100 Fr. Zulage, bis sein Gehalt um 600 Fr. den Mindestgehalt übersteigt. In Krankheitsfällen trägt die Gemeinde die Kosten des stellvertretenden Lehrers; der Ruhegehalt wird auf der Grundlage derjenigen fünf Jahre berechnet, in denen der höchste Satz des Gehaltes erreicht worden ist.“

Selbst unter den Anhängern der ultramontanen Regierung findet dieses reaktionäre Gesetz seine Gegner. Die Kammer ist diese Woche in dessen Beratung eingetreten. 40 Redner eingeschrieben!

Totentafel. II. Vierteljahr 1895.

12. April: † H. Jos. Gindrat, a. instituteur à Beurnevésain, né en 1810; 1835—1854 à Glovelier, 1854—1887 à Beurnevésain.

18. April: † Alfred Fahrni, geb. 1868, seit 1888 Lehrer in Bolligen.

13. Mai: † Kaspar Maier, Professor an der Kantonsschule Aarau, geb. 1831 in Chur. 1859 Lehrer, später Rektor der Bezirksschule Aarau, 1870—1874 Lehrer des Lateinischen und Griechischen, seit 1874 des Französischen und von 1879—1889 Rektor an der Kantonsschule.

27. Mai: † Joh. Klentschi von Aarwangen, geb. 1831, erzogen in Beuggen, erst Hauslehrer in Zürich, seit 1854 Lehrer der Gesamtschule in Frenkendorf.

18. Mai: † Karl Kramer, a. Bezirkslehrer in Liestal; geb. 1812 zu Altenburg, deutscher Flüchtling; 1836—1839 Sekundarlehrer in Pfäffikon; ein Opfer des 6. September; 1840 Bezirkslehrer in Therwil, 1856—1882 Bezirkslehrer in Liestal; lange Jahre Präsident der Kantonalkonferenz.

27. Mai: † Frau Lina Wyss, geb. zu Rahmthal 1850, erst in Sumiswald, seit 1878 Lehrerin in Aarberg.

29. Mai: † J. Heinr. Zimmermann, geb. 1842, seit 1863 Lehrer in seiner Heimatgemeinde Villigen, ein erfahrener Praktiker und Wanderlehrer für Bienenzucht.

15. Juni: † J. Meier von Nussbaumen, geb. 1815, erst Knecht, dann Küfer, 1840 berief Siggenthal den „Küferjöke“ zu die vakante Lehrstelle. Nach einer 8 wöchigen Einführung ins Amt durch einen Kollegen und einem Wiederholungskurs am Seminar zu Lenzburg definitiv patentiert, wirkte er von 1840 bis 1890 als Lehrer in Siggenthal.

19. Juni: † Luise Hunziker von Aarau, geb. 1871, von 1890—1893 Lehrerin in Schlossrued.

LITERARISCHES.

Erstes Schulbuch für die Primarschulen des Kantons Zug. Im Auftrag des Erziehungsrates. Einsiedeln, Benziger & Co. 1895. 79 Seiten.

Das Büchlein stimmt in seinem 1. Abschnitt genau mit demjenigen des Kantons Schwyz: Schreib- und Druckschrift sind gleichzeitig einzutüben; zweiseitige Wörter treten schon in der 6., die grossen Anfangsbuchstaben in der 33. Lektion auf; den ersten 32 Lektionen ist das Bild eines dem Anschauungskreise des Kindes entsprechenden Gegenstandes vorangestellt, dessen sprachliche Bezeichnung mit dem einzuübenden Buchstaben (Laute) anfängt. Der Aufbau basirt rücksichtlich des Schreibens und Sprechens, soweit beide Gesichtspunkte einander nicht in die Quere kommen, auf einem Stufengang vom Leichteren zum Schwereren. Der zweite Abschnitt, von Seite 41 an, bietet Lesestücke, deren erste Abteilung nach logischen Kategorien, die zweite, weit umfangreichere, in Ausehnung an den 1. Abschnitt so geordnet ist, dass, während dort Schreiben und Lesen als Aufgabe vorlag, nun vorwiegend der sinnliche und sittliche Anschauungsunterricht, früheres repetirend und weitergestaltend, zu seinem Rechte kommt. Das ganze Büchlein, zumal von da an, wo methodisch und auch organisch der Anschauungsunterricht einsetzt, durch Seminardirektor Baumgartner bearbeitet, erscheint als wohldurchdacht, und der Lehrer, welcher seiner Führung sich überlässt, wird sicher treffliche Erfolge haben. Schrift, Druck, Papier, Illustration und Einband befriedigen weitgehende Ansprüche vollständig. K.

Pädagogik oder Erziehungslehre, mit besonderer Berücksichtigung der psychologischen Grundlagen, für Lehrer und Erzieher, von Heinrich Baumgartner, Seminardirektor in Zug. Dritte, umgearbeitete Auflage. Freiburg im Breisgau, Herder. 238 Seiten.

Wenn allseitige theoretische und praktische Bekanntschaft mit dem in Frage kommenden Stoff und seinen bisherigen Darstellungen, die Fähigkeit, ihn lichtvoll zu gruppieren und die einzelnen Gegenstände in einfacher, bestimmter Sprache zu behandeln, die notwendigen Anforderungen sind an jemand, der ein tüchtiges Lehrbuch schreiben will, so darf gesagt werden: bei dem Verfasser dieser Pädagogik sind sie erfüllt. Er tritt eigentlich als Person zurück, und der dogmatische Vortrag erscheint überall als rein sachliche Darstellung, die eben daran keinem Zweifel Raum lässt, wohl aber dem lehrenden oder lernenden Subjekt. Man würde sehr irren mit der Voraussetzung, das hier zur Beschreibung gelangende Begriffsgebiet sei beschränkt: im Gegenteil, der Verfasser versteht es recht wohl, bei passende Gelegenheit Ausschau zu halten und grundsätzlich abweichende Aufstellungen nach ihrem Richtigkeitsgehalte entweder abzuweisen oder aber zu limitiren und auch zu verwerten. Und wieder bekundet sich eine bemerkenswerte Kunst darin, in der Zustimmung und in der Ablehnung jede Erregtheit des Ausdruckes zu meiden und lediglich vom verständigen Urteil sich leiten zu lassen. Das Werk nimmt auf dem Gebiete der katholischen Schulliteratur, zu welcher es, keineswegs ostentativ, aber, und das ist wiederum charakteristisch, selbstverständlich gezählt sein will, in jedem Betracht eine ganz hervorragende Stellung ein, und der Name Baumgartner wird, obwohl er einem Schweizer angehört, unserer Meinung nach in der pädagogischen Lehrbuchliteratur Deutschlands inskünftig aus mehr als einem Grunde dicht neben Kehrein und Kellner genannt werden. K.

Das Studium des Dramas an Lessings Meisterwerken. Von Albrecht Thoma, Professor am Seminar I, Karlsruhe. Gotha, Thienemann, 1895. 108 Seiten.

In seiner fast arrogant herausfordernden Art hat Vilmar einst behauptet, es lasse sich aus Lessings Minna und Emilia mehr lernen, als aus allen Dramen Schillers zusammengekommen. Sicher ist Schiller Lessings Schüler gewesen und ohne diesen nicht denkbar. Paradoxie beiseite: Lessings letzte Theaterstücke sind zur Einführung in das Wesen des Dramas ganz vorzüglich geeignet. Den Tatbeweis für diesen unbestrittenen Satz leistet Thoma in geradezu erschöpfender Weise. Er hat jene Stücke allseitig, also auch auf ihre Bühnenwirksamkeit geprüft und ist ebenso formellen und sachlichen Bedenken älteren und neueren Datums nicht aus dem Wege gegangen. Und wie viel Zu-

treffendes über Lessing schon vorliegt und wie wenig ganz Neues noch gesagt werden kann, so stehen wir doch nicht an, Thomas im grossen und kleinen wohlerwogene, dabei flott und frisch geschriebene Arbeit als eine für den Lehrer höherer Schulanstalten und jeden, der des alten Meisters dramatische Hauptwerke würdigen oder vielmehr aus ihnen lernen will, was sich sonst nirgends so leicht und eindrucksvoll lernt, sehr empfehlenswerte zu bezeichnen. K.

Natur und Haus. Berlin, SW. 46. Oppenheim. III. Jahrgang. Heft 17 bis 19.

Inhalt: Das Seelenleben der Vögel von R. Hermann. — Wasserblüte, von Prof. Dr. K. Lampert. — Nachtigall und Sprosser, von Geb. Adolf und Karl Müller. — Gefangene Kernbeisser, von E. Rüdiger. — Zur Lebensgeschichte des Pirols, von Ad. Steuer. — Leicht herzustellende, kleine, heizbare Terrarien und Zimmertreibkästen, von H. Lachmann. — Die grüne Eidechse, von R. Puschning. — Die Hochzeitsfackeln der Leuchtkäfer, von Dr. O. Gotthilf. — Schmetterlings-Schädlinge in Obstbaum- und Fruchtstrauchstämmen, von Professor Dr. L. Glaser. — Die Kultur der Kakteen im Zimmer, von W. Mundt. — Die Enset-Banane — Zierkürbisse, von M. Hesdörffer. — Die Zimmerkunst der Richardia aethiopica, von Ph. vom Berge. — Kleine Mitteilungen. — Fragen und Antworten — Monatskalender für den Liebhaber. — Die Zeitschrift „Natur und Haus“ ist tatsächlich eine nutzbringende und in hervorragender Weise volksbildende, periodische Unternehmung, die dem Interesse der Schulkreise, sowie allen Eltern empfohlen werden kann. Viertjährlich kostet die Zeitschrift 1 Mk. 50 Pf. Probehefte liefert jede Buchhandlung sowie der Verlag von „Natur und Haus“, Berlin SW, 46.

Hermann Vetter, „Die ersten Musikstückchen für Anfänger im Klavierspiel“. Neun melodische, instruktive und progressive Vortragsstücke. Leipzig, Fr. Hofmeister. 2 Hefte à 1 M., beide zusammen M. 1.50.

Diese Stückchen erfüllen ihre im Titel bezeichnete Aufgabe vortrefflich; sie sind melodiös und übersteigen die geistige Fassungskraft der jungen Spieler nirgends. Druck und Ausstattung sind vortrefflich. Die Sachen werden manchem Lehrer beim Unterricht willkommen sein und die Lust der Schüler zum Studium anregen. A. E.

A. Böhme-Köhler, „Lautbildung beim Singen und Sprechen.“ Ein Leitfaden zum Unterrichte in Schulen und für den Privatgebrauch mit 28 Abbildungen. Leipzig. (Als Manuskrift gedruckt.)

Wir liegendes Werk sucht, was sachliche Gründlichkeit der Behandlung des Stoffes anbelangt, seinesgleichen. Im ersten Teile der interessanten Arbeit wird das mechanische Funktionieren des Sprachapparates erörtert. (Anatomische Belehrung, gymnastische Übungen, Atem, Kehlkopf etc.) Der zweite Teil befasst sich mit dem Material zum Sprechen und Singen, der Vokal- und Konsonantenbildung. Der dritte Teil bringt die Verwendung dieses Materials: Übungen im Singen und Sprechen, Lehrproben etc. Nicht nur jeder Gesangslehrer, sondern auch jeder Sprachlehrer unserer Volksschulen sollte sich den Inhalt dieses Werkes zu eigen machen und die darin geäußerten Ansichten praktisch erproben. A. E.

Hermann Kipper, „Sonatinen-Album.“ Eine Sammlung der besten Sonatinen aller Zeiten. Köln, P. J. Tonger. 3 Bände à 1 M.

Dieses Werk besitzt den Wert einer bedeutenden Bereicherung der Klavierunterrichtsliteratur. Die den einzelnen Kompositionen vorangestellten biographischen Notizen weisen in knapper Form auf die Bedeutung des betreffenden Komponisten hin und erregen dadurch das Interesse des Schülers zu dem vorliegenden opus. Die gewissenhafte Analyse der Sonatinen erschliesst dem Lernenden das Verständnis für geschmackvollen, musikalisch richtigen Vortrag; die genaue Phrasierung, die erschöpfenden dynamischen Einzeichnungen und Fingersätze erleichtern dem Lehrer die Arbeit in der Stunde und unterstützen den Schüler beim häuslichen Üben. Wir führten das schön ausgestattete Werk bereits in unserer Musikschule ein. Einer besondern Empfehlung bedarf eine derartige zeitgemäss-praktische Arbeit wie die vorliegende nicht. A. E.

Kleine Mitteilungen.

— **Jugendspielkurs.** Zur Zeit findet in St. Gallen ein Kurs für Jugendspiele, speziell für die Primarschulen berechnet, statt. Unter der Leitung von Hrn. Lehrer B. Zweifel werden je Freitag abend von 5—7 Uhr die Spiele an der Hand von Zeichnungen erläutert, dann durch eine Schulklasse vorgespielt und auch von den Kursteilnehmern selbst geübt. An dem Kurs beteiligen sich gegen 40 Lehrer der Primarschulen der Stadt St. Gallen, des städtischen Waisenhauses, des Knabenhörtes und des Instituts Dr. Schmidt. Da die Schulbehörde der Sache sehr sympathisch gegenübersteht, ist zu hoffen, dass der Kurs gute Früchte zeitigen werde und die Jugendspiele sich wieder mehr bei der Jugend einbürgern.

— **Besoldungserhöhungen.** Villigen 200 Fr.; Schlatt (Kt. Thurgau) 300 Fr.; Schoren (Freiamt) 100 Fr.; Möriken (Fortbildungsschule) 600 Fr.; Niederhallwil 100 Fr.; Rickenbach (Kt. Solothurn) 100 Fr.; Gossliwil 100 Fr.; Hossigkofen 100 Fr.; Nennighofen 100 Fr.; Aetigkofen (!) 100 Fr.; Dullikon 100 Fr.

Messen (Solothurn) gründet eine Bezirksschule.

— Die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz wird ihre 50. Versammlung am 18. und 19. September a. o. in Basel abhalten. In der öffentlichen Sitzung sprechen Herr Dr. Stehelin über die Entwicklung der Stadtanlage Basels und Herr Dr. Burekhardt-Finsler über den Durchmarsch der Alliierten durch Basel 1813 und 1814.

— In Breslau verursachte der Genius von Blüten des Goldregenstrauches eine Anzahl Vergiftungen. Ein sechsjähriges Mädchen starb, andere Kinder liegen schwer krank darnieder.

— In England ist auch Mr. Gray als zweiter Lehrerkandidat ins Parlament gewählt. Ein dritter, Mr. Macnamara, unterlag als Liberaler in Deptford.

— In München hatte die Stadtvertretung Herrn Prof. Nicklas zum Schulrat d. i. zum Leiter der städtischen Schulen bezeichnet. Da der Gewählte Protestant war, begann von ultramontaner Seite eine Hetze gegen denselben, bis Herr Nicklas ablehnte.

— Der Pestalozziverein der Provinz Brandenburg (5242 Mitglieder) unterstützte letztes Jahr 962 Lehrerwilken resp. Waisen mit 23,000 Mk.

Kasino Zürichhorn

öffentliche Anlage, schönster Ausblick auf See und Gebirge, ganz der Neuzeit entsprechend ausgestattet, den tit. **Familien.** Gesellschaften und Vereinen speziell zu empfehlen für Dejeuners, Dinners und Soupers, Café, Theo, Chokolade komplet.

Für feines Bier, reale Weine, vorzügliche reiche Küche ist bestens gesorgt. [O V 283]

Unter Zusicherung prompter Bedienung zeichnet Hochachtungsvollst

J. Widmer.

Am Melchsee
Obwalden

Frutt

1894 M. II. M.
Postablage.

Kurhaus & Pension Frutt: Prop. Gebr. Egger.
Hotel & Pension Reinhard: „ Geschw. Reinhard.

Prospekte franko. Mit 1. Juli offen. Billige Preise.

Ruote: Kasas-Melchthal-Frutt-Egg-Teufen-Büren und Engstberg.

Eines der schönsten, bevorzugtesten Hotelläden der Schweiz. Prachtvolle Aussichtspunkte. Angenehme, ruhiger Siedlungsaufenthalt. Mittags- und Abendstation für Touristen, Schuler und Vereine. [O V 283]

Erlengarten Glarus

empfiehlt sich **Vereinen und Schulen für Gesellschaftssessen.** Vorherige Anzeige erwünscht.

[O V 364] [O F 5119]

J. Brunner-Oertli.

Neuester bequemster Waldsitz.

(O F 5021) Pat. 5632. [O V 283]

Der einzige in der Schweiz patentirte Waldsitz, leicht in der Tasche mitzutragen und überall im Walde an zwei Bäumen zu befestigen. Nachgiebiger, über 2 dm breiter Gartensitz mit leicht höher oder tiefer verstellbarer Rückenlehne.

Für Freunde des Waldes, Rekonvaleszenten und bei Waldstunden höchst praktisch und beinahe unentbehrlich. Zu beziehen per Stück à Fr. 2.— bei **Alb. Graf, Ryken-Tössthal.**

= Den neuen Katalog =

für Zeichenlehrer und Künstler, sowie für Schüler an Gewerbe- und Mittelschulen, technischen Lehranstalten etc. versendet auf Wunsch gratis und franko.
Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Furrers Münz-Zählrahmen

für schweizerische Schulen.

Patent Nr. 7780.

Ersatz des Kugelzählrahmens.

Dieser Apparat dient nicht nur zu Rechnungsübungen innerhalb des Zahlenraumes von I—37380, sondern auch zur Veranschaulichung der gemeinen und Dezimalbrüche der Prozent- und Promille-Begriffe und zur Einführung in die Münzkunde.

Rechnungs-Beispiele.

- Schiebe so viele Fünffrankenstücke, Zweifrankenstücke, Zwanziger und Fünfer vor, dass du auf die Summe von Fr. 23.35 kommst.
- Berechne den Wertunterschied zwischen diesem Fünffrankenstück und sämtlichen am Zählrahmen dargestellten Billon- und Kupfermünzen.
- Schiebe auf jedem der drei obersten Stäbe die erste Münze vor, addire die Werte und vermehr die Summe um 100 % durch Zufügung von Silberscheidemünzen.
- Beweise mir mit Hilfe der Münzen am 3., 4. und 6. Stab, dass $\frac{1}{4}$ von 3000 = 750 ist.
- Diese 20 Goldstücke stellen ein Kapital vor, das du vor einem Jahre zu 5 % Zins ausgeliehen hast. Heute bringt dir dein Schuldner diese 6 Zweifrankenstücke als Zinsanteil. Wie viele Fünftel (%, %) des verfallenen Zinses hat er dir zu wenig gebracht?

Viele Gutachten von Schulen, die den Apparat angeschafft haben, bestätigen, dass dieser auf allen Stufen der Primarschule verwendbar ist.

Für Bezug von
Probe-Apparaten nebst Gebrauchsanleitung

bediene man sich zu wenden an

Aktiengesellschaft für Erfindungen

26 Zeughausstrasse **BERN** 26 Zeughausstrasse.

GUTE SPARSAME KÜCHE

Von köstlichem Wohlgeschmack werden alle Suppen mit wenigen Tropfen der Suppenwürze Maggi. Leere Original-Fläschchen à 90 Rappen werden zu 60 Rappen und diejenigen à Fr. 1.50 zu 90 Rappen in den meisten Spezerei- und Delikatesse-Geschäften nachgefüllt.

Ebenso zu empfehlen sind Maggi's leichte Suppenrollen à 6 Täfelchen, in grosser Auswahl der Sorten, zu 10 Rappen für 2 gute Portionen. — Eine ganz vorzügliche, reine Fleischbrühe erhält man angenehmlich mit Maggi's Bouillon-Kapseln (Fleischextrakt in Portionsgrössen zu 15 und zu 10 Rappen. [OV 367]

Maggis Suppenrollen sind, dank ihrer Vorzüglichkeit, zum täglichen Gebrauchsartikel geworden; — neuestens wird nun von verschiedenen Seiten der Versuch gemacht, minderwertige Nachahmungen davon in den Handel zu bringen, — man verlange deshalb ausdrücklich Maggi's Suppenrollen.

HORS CONCOURS: Weltausstellung Paris 1889.

GRAND PRIX: Internationale Ausstellung Lyon 1894.

[OV 361]

L.I. REHBACH Bleistift-Fabrik
REGENSBURG



Gegründet 1821.

Vorzügliche Zeichenbleistifte:
No. 255 „Rembrandt“ en detail 5.-
„ 171 „Walhalla“ " " 10.-
„ 105 „Polygrades“ " " 15.-

Höchste Auszeichnungen!

Die Stahlfedernfabrik-Niederlage von

Carl Kuhn & Co., Stuttgart,

37 Marlenstrasse 37

empfiehlt bestens ihr Lager in anerkaunnt ausgezeichneten Schulfedern von

C. Brandauer & Co. in Birmingham, feinstes englisches Fabrikat,
und von

[OV 286] **Carl Kuhn & Co. in Wien**, etabliert 1842.

Muster auf Verlangen gratis und franko.

Verkauf in sämtlichen grösseren Schreibwarenhandlungen der Schweiz.

Höchste Auszeichnungen!



600 Meter über Meer.

Lohnender Tagessausflug für Schulen, Vereine, Touristen aus den Gegendern des Rheintales, St. Gallen, Glarus und Zürich. Prachtvolles Panorama des Wallensees und der Churfürsten-Kette. Schöne räumliche Terrassen, grosser Speisesaal.

Arrangements für billige Mittagessen.

Für Sommerfrischler und Erholungsbedürftige angenehmer ruhiger Aufenthalt. Schöne schattige Ruheplätze und Spaziergänge. Bäder und Molken.

Voller Pensionspreis 4 Fr.

Prospekte gratis und franko.

Deutsche Schulen! Deutsche Federn!

Beste und billigste Schulfedern aus vorzüglichstem Diamantenspatz gearbeitet. Sächs. Schreibfederfabrik Gebr. Nevoigt, Reichenbrand i. S.



No. 1110 à Gros 90 Pf.

[OV 100]

Muster kostenfrei.



No. 027 à Gros 90 Pf.

Überall erhältlich; wo nicht, liefern wir direkt.

Orell Füssli, Verlag,

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Lehrer an Gewerbe-, Handwerker- und Fortbildungsschulen.

Mit 11 Illustrationen u. einer Karte.

Preis 50 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

— Goldau. —

Hotel Rössli

am Fussweg nach der Rigi, empfiehlt sich Schulen und Vereinen. Billigste Preise. [OV 297]

Bei uns sind erschienen:

Wanderbild Nr. 236—237

St. Moritz-

» Bad «

von

Pfarrer Camill Hoffmann.

44 Seiten in 8°.

Mit 15 Illustrationen von J. Weber und einer Karte.

Preis 1 Franken.

Nr. 240

Die Schweizerische

Seethalbahn

von J. Hardmeyer.

Mit 11 Illustrationen u. einer Karte.

Preis 50 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Schul-Tinten

und andere Tinten aller Art in vorzüglicher Qualität empfohlen [OV 551]
Schmuiziger & Co., Aarau, Tintenfabrik

Entschuldigungs-Büchlein

für Schulversäumnisse.

Preis 50 Centimes.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Adelrich Benziger & Cie

in Einsiedeln empfehlen sich für Anfertigung von Vereinsfahnen.

Photographien und Zeichnungen nebst genauen Kostenberechnungen stehen zu Diensten.

Gestickte seidene Fahnen, Stoff doppelt genommen, von Fr. 150.— an.

Eigene Stickereianstalt. [OV 539] [OF 494]